



## Geschäftsführung Bauausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: [simone.weber@stadt-koeln.de](mailto:simone.weber@stadt-koeln.de)

Datum: 07.12.2016

### Niederschrift

über die **16. Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 07.11.2016, 15:03 Uhr bis 16:17 Uhr (öffentlicher Teil) und 17:17 Uhr bis 17:17 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Schwanitz	Bündnis 90/Die Grünen (von 15:35 bis 17:17 Uhr)	in Vertretung für SB Klemm
---------------------	--	----------------------------

#### Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
Herr Ahmet Altinova	KL
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns	auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Wolfgang Strowitzki	
Herr Bernd Weber	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP

## **Verwaltung**

Frau Christina Brammen-Petry	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Frau Angelika Döpper	Amt für Schulentwicklung
Herr Johannes Feyrer	Berufsfeuerwehr Köln
Herr Markus Gerhards	Gebäudewirtschaft
Herr Norbert Hahn	Gebäudewirtschaft
Frau Eva Herr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Hans-Jürgen Hilp	Gebäudewirtschaft
Herr Marcus Kischel	Gebäudewirtschaft
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Herr Michael Nawroth	Gebäudewirtschaft
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Herr Bernd Rosenberger	Gebäudewirtschaft
Frau Astrid Schüßler	Gebäudewirtschaft

## **Schritfführerin**

Frau Simone Weber	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-------------------	--

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Ralf Klemm	GRÜNE
-----------------	-------

## **Beratende Mitglieder**

Frau Gisela Grüßer	StadtAG Behindertenpolitik
Herr Efan Kara	CDU
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Herr Mathias Wittmann	auf Vorschlag der Grünen

## **Verwaltung**

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
--------------------------------------	--

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 16. Sitzung des Bauausschusses, begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Ergänzungen zur Tagesordnung aufmerksam:

Zu dem Tagesordnungspunkt **5.5**

„Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss - 3114/2016“

liegen folgende **Tischvorlagen** vor:

ein geänderter Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler sowie ein

Änderungsantrag des AK 2 – Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren und bürger-  
schaftliches Engagement vom 31.10.2016

AN/1774/2016

verwiesen aus der Sitzung des Integrationsrates

Anschließend gibt der Vorsitzende noch die nachstehenden  
Hinweise:

Es sind folgende Vertreter der Verwaltung angekündigt:

Zu TOP **5.1** > **Herr Feyrer**, der Leiter der Berufsfeuerwehr Köln

Zu den TOP's **5.2-5.5** > **Herr Ludwig**, der Leiter des Amtes für Wohnungswesen

Zu den TOP's **6.1, 6.2** und **7.1** > **Frau Brammen-Petry** vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Der Ausschuss nimmt die Hinweise zur Tagesordnung zur Kenntnis und beschließt folgende:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1      Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2      Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3      Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**

#### 4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

#### 5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

- 5.1 Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 7. hier: Kostenerhöhung  
1619/2016
- 5.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Urbacher Weg, 51145 Köln  
0305/2016
- 5.3 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler)  
2352/2016
- 5.4 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
2395/2016
- 5.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss  
3114/2016  
*- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 20.10.2016 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlagen bereit –*  
*- als **Tischvorlage** liegt ein geänderter Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vor -*

Änderungsantrag des AK 2 – Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren und bürgerschaftliches Engagement vom 31.10.2016 zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘  
AN/1774/2016

**Tischvorlage**

#### 6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 6.1 Kalkberg  
Beantwortung von offenen Fragen zum Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkberges 1. Bauabschnitt (1992/2016)  
2790/2016

- 6.2 Kalkberg  
Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Stahlhofen über die Nutzung des Kalkberges im 2. Weltkrieg als Flakstellung  
2814/2016

## **7 Mitteilungen**

- 7.1 Altlastensituation Kalkberg  
hier: Zusammenfassung der vorliegenden Erkenntnisse  
2747/2016
- 7.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016  
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln  
2763/2016

## **8 Mündliche Anfragen**

- 8.1 Mündliche Anfrage von RM Kircher betr. "geplante Rettungswache in Worringen"
- 8.2 Mündliche Anfrage von RM Henk-Hollstein betr. "Ufermauer Porz"

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 10 Anträge gemäß § 3 Geschäftsordnung des Rates**
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 12 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 Mitteilungen der Verwaltung**
- 16 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

### Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 5.1 **Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Köln, Löschgruppe Dellbrück, mit angeschlossener Rettungswache am Standort Urnenstraße 7.  
hier: Kostenerhöhung  
1619/2016**

SE Dr. Beese fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Gebäudebezuges. Zudem bittet er, näher auf die ihm hoch erscheinende Nachforderung der Rohbaufirma einzugehen. Im Übrigen macht Herr Dr. Beese darauf aufmerksam, dass bei den Umdrucken der Anlage teilweise das Bild (Tabelle) abgeschnitten wurde und die Anlage hierdurch auf dem Papier unleserlich sei. Er bittet die Verwaltung, die Unterlagen nach dem Vervielfältigen bzw. vor dem Versenden auf Richtigkeit zu überprüfen.

Herr Feyrer, Leiter der Berufsfeuerwehr Köln, informiert, dass im Oktober beide Gebäudeteile bezogen und der Dienstbetrieb aufgenommen worden sei.

Der zuständige Projektleiter der Gebäudewirtschaft, Herr Kischel, geht auf die 53 Nachträge des ersten Rohbauunternehmens ein, die zum Teil fachlich begründet seien, jedoch zum Teil auch den Versuch dargestellt hätten, Geld aus der Stadt herauszupressen. Diese Vorgehensweise habe der Unternehmer bei umliegenden Gemeinden ebenfalls an den Tag gelegt.

SE Dr. Beese fragt nach Schlussfolgerungen der Verwaltung in Bezug auf dieses Unternehmen.

RM Henk-Hollstein bittet um Auskunft, ob die Stadt Regressmöglichkeiten habe.

Herr Kischel klärt auf, dass ein Teil der Unternehmerforderungen abgewiesen worden sei. Herr Kischel geht weiter auf die Entstehung der Mehrkosten und die Historie ein. Der erste Unternehmer habe die Stadt Köln inzwischen hinsichtlich der seiner Auffassung nach noch ausstehenden Schlussrechnungssumme verklagt, das Verfahren sei noch offen.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, geht weiterhin auf die Gründe der entstandenen Mehrkosten ein. Den Aspekt der Unternehmerseriosität aufgreifend, erklärt Frau Rinnenburger, dass dies zwar ein Wertungskriterium, das Hauptwertungskriterium der Stadt jedoch der Preis sei. Frau Rin-

nenburger veranschaulicht die Schwierigkeit, Seriosität zu messen, um eine Vergleichbarkeit von Unternehmen zu ermöglichen.

RM Brust wirft ein, dass s. E. der Unternehmer aus der Unternehmerdatenbank gestrichen werden könnte. Den Architektenwechsel ansprechend bittet Herr Brust die Feuerwehr um Auskunft hinsichtlich der Differenzen. Überdies bittet er vor dem Hintergrund des häufigen Mitarbeiterwechsels innerhalb der Gebäudewirtschaft um Auskunft, ob es für die Feuerwehr nicht möglich gewesen wäre, das Projekt mit eigenem Personal durchzuführen.

Frau Rinnenburger macht darauf aufmerksam, dass in der Bewertung eines Unternehmens in der Unternehmerdatenbank ein einstimmig schlechtes Votum vorliegen müsse, um einen Ausschluss herbeiführen zu können. In diesem Fall liege diese Voraussetzung nicht vor. Den mehrfachen Mitarbeiterwechsel erklärt Frau Rinnenburger mit der Tatsache, dass es bis dato keine feste Zuordnung von Mitarbeitern im Sinne einer „Feuerwehrgruppe“ gebe.

Herr Feyrer ergänzt, dass der Architekt nicht mehr zur Verfügung gestanden habe. Für diese Architekturleistungen habe die Feuerwehr keine ausreichenden Personalkapazitäten, führt Herr Feyrer weiter aus.

Herr Brust konkretisiert seine Frage dahingehend, ob nicht die Feuerwehr die externen Architektenleistungen beauftragen könnte, um so einen weiteren Schnittpunkt (zur Gebäudewirtschaft) zu vermeiden.

Herr Feyrer erklärt, dass die Feuerwehr nicht in der Lage sei, bei größeren Bauprojekten das Projektmanagement selber auszuführen. Insofern greife die Feuerwehr auf das Know-How der Gebäudewirtschaft zurück, insbesondere was auch die Kenntnisse bzgl. der Verfahren innerhalb der Stadt Köln anbelangt, wodurch auch ein großer Vorteil gegenüber externen Projektmanagementbüros gesehen werde.

Nachfragen zu den Gründen des Abspringens des Architekten und möglichen Regressansprüchen aufgrund der Nichterfüllung von Leistungen werde sie zu Protokoll beantworten, so Frau Rinnenburger.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab Unstimmigkeiten hinsichtlich der Inhalte des Vertrags und die zu erbringenden Leistungen, daher wurde ein neues Büro beauftragt. Dieses hat für die Einarbeitung in die vorliegende Planung ca. 250 € erhalten.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Erhöhung der städtischen Investitionsauszahlungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe in Köln Dellbrück mit angeschlossener Rettungswache zu. Gegenüber den festgestellten Gesamtkosten von 2.700.000 € (zuzüglich einer Kostenerstattung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln in Höhe von 6.828,09 €) beim Weiterplanungs- und Baubeschluss (DS-Nr. 3825/2012) vom 19.03.2013 sind die Baukosten durch verschiedene Probleme im Verlauf der Bauarbeiten um 342.778,54 € € auf 3.049.606,63 € gestiegen.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden Mittel i.H.v. 400.000 € zum Hpl. 2016/2017 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-9-5530, Neubau Rettungswache Dellbrück, zusätzlich veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Urbacher Weg, 51145 Köln  
0305/2016**

RM Halberstadt-Kausch, RM Henk-Hollstein und RM Kirchmeyer regen vor dem Hintergrund der überwiegend gleichen Gründe für die heute zur Diskussion stehenden Kostenerhöhungen an, auf die Erfahrungswerte der bisherigen Projekte zurückzugreifen und im Sinne der Haushaltsklarheit von vornherein die konkreten Kenntnisse über den Standort in die Prüfungen und Berechnungen einfließen zu lassen.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, erläutert, dass die Vorlagen auf dem relativ kleinen Referenzprojekt Otto-Gerig-Straße beruhen, welches vor einem Jahr auf dem Höhepunkt des Flüchtlingszuzuges als Grundlage gewählt worden sei. Anhand dessen seien Hochrechnungen für die anderen Projekte erfolgt. Die heute zur Abstimmung stehenden Vorlagen seien jedoch die letzten Objekte, die auf dieser Planungsgrundlage beruhen, sichert Herr Ludwig zu.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Betriebsdauer von fünf Jahren erbauten Objektes Urbacher Weg, 51145 Köln, in Höhe von insgesamt 1.753.000 € zur Kenntnis.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.592.032 € veranschlagt. Für die Deckung der restlichen Mittel in Höhe von 160.968 € stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 51.129 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.



**5.3 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler)  
2352/2016**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer vorgesehenen Nutzung von fünf Jahren erbauten Objektes Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler), in Höhe von insgesamt 2.250.000 € zur Kenntnis.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5168, Systembau Auweilerstr., investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt.

Die Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs an investiven Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 850.000 € wird im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplanes bereitgestellt. Die Mittel werden von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, zur Finanzstelle 5620-1004-6-5168, Systembau Auweilerstr., umgeschichtet.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 112.500 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Die Vorgaben des § 82 GO NRW wurden berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge  
2395/2016**

Unter Verweis auf den schlechten äußerlichen Eindruck des Gebäudes fragt SB Kirchmeyer nach der Sinnhaftigkeit der Investition und bittet gleichzeitig um Auskunft, was Abriss und Neubau des Gebäudes im Vergleich zur Sanierung kosten würden. Im Übrigen bezweifle sie bereits heute, dass der Betrag von 4,3 Mio. € für die Sanierung auskömmlich sein wird.

SE Strowitzki erachtet einen Abriss und Neubau als kostengünstigere Maßnahme im Vergleich zur Sanierung. Vorteilhaft wäre bei einem Neubau zudem die Möglichkeit, direkt bedarfsgerecht zu bauen und das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt einer Wohnnutzung zuzuführen. Seit dem Kaufbeschluss durch den Rat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung seien inzwischen 23 Monate vergangen. Heute erst würde

über die Sanierung diskutiert. Er bittet die Verwaltung um Darlegung der Gründe für diesen langen Zeitraum.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, verweist auf die Prüfungen durch die technischen Mitarbeiter bzw. Architekten, die im Ergebnis die Sanierung als kostengünstigere Maßnahme herausgestellt haben. Der lange Zeitraum sei der bis in den August hineinreichenden angespannten Flüchtlingssituation geschuldet, wodurch erst jetzt möglich sei, auf die Bestandsgebäude der Stadt Köln zurückzugreifen bzw. entsprechend vorzubereiten. Über ein Jahr lang habe die Priorität in der Vermeidung von Obdachlosigkeit von Flüchtlingen – durch kurzfristige Maßnahmen wie z. B. die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen - gelegen.

RM Henk-Hollstein fragt nach dem Zustand des Leitungssystems des Bestands (Elektrizität, Wasser etc.) und bittet dies bis zum Finanzausschuss mit Daten zu hinterlegen.

RM Brust bittet darum, in den Plänen künftig besser zu kennzeichnen, um welches Gebäude es sich tatsächlich handelt. Herr Ludwig klärt auf, um welches Grundstück es sich handelt (Flurstück 344 mit drei Aufbauten), und bedauert die auf dem Umdruck schlecht erkennbare Kennzeichnung, welche im Original farblich sei.

Die Vergleichszahlen zwischen Abriss-/Neubaukosten und Sanierungskosten sowie die von Frau Henk-Hollstein erbetenen Daten werde er frühestens zur Sitzung des Finanzausschusses, spätestens aber zur Ratssitzung nachliefern, erklärt Herr Ludwig.

Vorsitzender Dr. Schoser regt an, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

## **5.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss 3114/2016**

Vorsitzender Dr. Schoser macht auf den als Tischvorlage vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Chorweiler sowie auf den Änderungsantrag des AK 2 Flüchtlinge aufmerksam.

RM Henk-Hollstein bittet darum, die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss zu verweisen, da sich noch weitere Bezirksvertretungen mit der Vorlage befassen. Darüber hinaus appelliert sie an die Verwaltung, bei diesen Standorten mit fundierterem Datenmaterial an die Finanzplanung zu gehen.

SE Dr. Beese zweifelt angesichts des Ansatzens derselben Kosten bei verschiedenen Objekten, an der Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

RM Halberstadt-Kausch plädiert ebenfalls dafür, die Vorlage ohne Votum zu verweisen.

Darüber hinaus fragt sie nach, warum z. B. bei dem Grundstück Haferkamp in Flittard keine Systembauten vorgesehen werden, obgleich im Flächennutzungsplan zum Teil Wohnbaufläche ausgewiesen sei. Unter dem Integrationsaspekt seien an diesem Standort aus ihrer Sicht Systembauten vorzuziehen. Sie bittet die Verwaltung um Darstellung, wie viele Wohnungen in Systembauweise dort untergebracht werden könnten.

Auch RM Brust bittet die Verwaltung darzustellen, warum keine Systembauweise vorgesehen ist. Zudem verweist er auf die Erfahrungen der Gebäudewirtschaft, die zur Folge hätten, dass keine Container mehr gekauft würden, da die Container später nicht umgesetzt werden könnten, und fragt nach, warum diese Erfahrungen hier ignoriert würden.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, weist zunächst grundsätzlich darauf hin, dass bei den hier vorgeschlagenen Unterkünften kein Baurecht für konventionellen Wohnungsbau bestehe. Den Hinweis von RM Henk-Hollstein nehme er entgegen. Eingehend auf den Einwurf von Herrn Dr. Beese, führt Herr Ludwig aus, dass in der Berechnung durchaus eine Annäherung an die tatsächlichen Kosten erfolgt sei, dabei seien Durchschnittswerte der letzten 18 Monate zugrunde gelegt worden. Bei dem Objekt Haferkamp liege, wie bereits dargelegt, kein Baurecht für konventionelle Bauweise vor. Bei der Entscheidung zwischen Containerbauweise und Systembauweise habe sich die Verwaltung vor dem Hintergrund der schnelleren Bauzeit (weniger als drei Monate bei Containerbau gegenüber sechs bis neun Monate bei Systembau) bei fünf der zu beschließenden Standorte für die Containerbauweise entschieden. Auch beim Blick auf die Kosten gebe es einen kleinen Vorteil gegenüber den Systembauten. Aufgrund der Tatsache, dass noch 21 Turnhallen in der Belegung seien, habe der Fokus auf der Schnelligkeit gelegen. Eingehend auf den Hinweis von Herrn Brust stellt Herr Ludwig dar, dass in Abstimmung mit der Kämmerei eine Entscheidung zugunsten eines Kaufes von Containeranlagen getroffen worden sei, da davon ausgegangen werde, dass die Container für einen sehr langen Zeitraum auf dem jeweiligen Standort stehen werden. Bei der Gebäudewirtschaft liege eine andere zeitliche Dimension in der Nutzung von Containeranlagen vor.

RM Halberstadt-Kausch argumentiert erneut für eine Systembauweise, auch wenn diese drei Monate mehr Zeit in Anspruch nehme. Da von einer Nutzungszeit von 20 Jahren ausgegangen werde, sollte hier eine Entscheidung zugunsten der Systembauweise getroffen werden, da durch die abgeschlossenen Wohneinheiten mit Sanitärbereich den Flüchtlingen notwendiger Schutz und Intimsphäre geboten werden könne. Insofern hege ihre Fraktion große Sympathie für den Vorschlag des AK Flüchtlinge.

Auch RM Brust und SE Tempel schließen sich der Auffassung an. Darüber hinaus bittet Herr Brust die Verwaltung, auf den Unterschied bei den Folgekosten/Nebenkosten (z. B. Einsparung von Putzdiensten bei Selbstversorgung in Systembauten) einzugehen.

Herr Ludwig stellt klar, dass sowohl die Container- als auch die Systembauten temporäre Bauten darstellen und nicht dem normalen Baurecht unterliegen. Insofern wären beide Bauweisen an den Standorten möglich. Er erläutert nochmals die Hintergründe für den Verwaltungsvorschlag (Schnelligkeit und Freiräumen der Turnhallen), macht dabei jedoch auch deutlich, dass letztlich der Rat das Entscheidungsorgan sei.

SB Kirchmeyer macht auf die Diskussionen im Sozialausschuss aufmerksam und schlägt vor, die hiesige Diskussion zu beenden, da die Vorlage ohnehin ohne Votum weitergegeben werde.

RM Brust bittet noch um Auskunft, wie viele Plätze bei einer Systembauweise weniger geschaffen werden könnten im Vergleich zur Containerbauweise.

Für SE Tempel ist die Darstellung, dass die mobilen Wohneinheiten schneller zu realisieren seien als die Systembauten, so nicht nachvollziehbar.

Die Frage nach den Folgekosten für Putzleistungen aufgreifend, erklärt Herr Ludwig, dass er diese spontan nicht benennen könne. Eine Kosteneinsparung würde bei Sys-

tembauten durch die Selbstversorgung durchaus zum Tragen kommen. Herr Ludwig erklärt nochmals die unterschiedlichen Bauzeiten für Systembauten bzw. Containerbauten, welche auch durch alle bisher beteiligten Firmen bestätigt worden seien. Die Anzahl der Personen, die hier in den vorgeschlagenen Containerbauten untergebracht werden können, schätzt Herr Ludwig auf etwa ein Drittel mehr, als es bei einem Systembau möglich wäre.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Änderungsantrag des AK 2 – Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren und bürgerschaftliches Engagement vom 31.10.2016 zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘  
AN/1774/2016**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss verweist den Änderungsantrag einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**6.1 Kalkberg  
Beantwortung von offenen Fragen zum Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkberges 1. Bauabschnitt (1992/2016)  
2790/2016**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.2 Kalkberg  
Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Frau Stahlhofen über die Nutzung des Kalkberges im 2. Weltkrieg als Flakstellung  
2814/2016**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**7 Mitteilungen**

**7.1 Altlastensituation Kalkberg  
hier: Zusammenfassung der vorliegenden Erkenntnisse  
2747/2016**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

SE Strowitzki zitiert aus der Vorlage und schließt mit seinem persönlichen Fazit, dass sich die Politik darüber Gedanken machen sollte, das Projekt zu beenden bzw. abzureißen und an anderer Stelle etwas Neues zu bauen.

RM Brust verweist auf die ausführlichen politischen Diskussionen vor den Sommerferien und darauf, dass die Flanken abgeflacht werden müssten, unabhängig von der Entscheidung über die Hubschrauberstation.

**7.2 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016  
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln  
2763/2016**

Die Mitteilung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

SE Dr. Beese greift die in der Vorlage genannten „automatischen Türsysteme“ auf, welche durch Vandalismus oder falsche Benutzung kaputt gingen, und bittet die Verwaltung um Darstellung der Konsequenzen für die Richtlinien.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, führt zunächst aus, dass die Gestaltung selbstverständlich weiterhin barrierefrei erfolgen werde. Es werde vielmehr versucht, mit anderen Öffnungssystemen zu arbeiten.

**8 Mündliche Anfragen**

**8.1 Mündliche Anfrage von RM Kircher betr. "geplante Rettungswache in Worringen"**

RM Kircher bittet um Sachstandsmitteilung zur geplanten Rettungswache in Köln Worringen. Derzeit seien dort zwei Container aufgestellt.

Die Stellungnahme wird von der Berufsfeuerwehr eingeholt und zur nächsten Sitzung vorgelegt (> Anmerkung: vgl. Vorlage 3509/2016).

**8.2 Mündliche Anfrage von RM Henk-Hollstein betr. "Ufermauer Porz"**

Zum Rechnungsprüfungsausschuss sei im Rahmen einer Mitteilung (3246/2016) die Auskunft erteilt worden, dass eine Beschlussvorlage zur Ufermauer Porz in der verwaltungsinternen Abstimmung und für eine der nächsten Gremiensitzungen vorgesehen sei, erklärt RM Henk-Hollstein. Sie bittet die Verwaltung um präzisere Information, wann mit der Einbringung der Vorlage zu rechnen sei.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, verweist auf die aktuelle Zuständigkeit des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau und kündigt an, die Frage entsprechend zwecks Beantwortung zu Protokoll weiterzugeben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Beschlussvorlage soll in den ersten Sitzungszyklus des Jahres 2017 eingebracht werden.

gez. Dr. Martin Schoser  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber  
(Schriftführerin)